

Postanschrift:

Postfach 40 20 • D - 54230 Trier

Sitz der Geschäftsstelle: Deworastr. 8, 54290 Trier

Tel. (Durchwahl): 06 51 / 46 01 - 52 51

Fax: 06 51 / 46 01 - 52 18

e-mail: roland.wernig@sgdnord.rlp.de

G:\..WS\_4RVOR.DOC

Gz.: 14 146-62-31 / 41 TR

bearbeitet von: Herrn Wernig

Trier, den 9. Dezember 2021

## **Ergebnisniederschrift**

über die öff. VIII/4. Sitzung des Regionalvorstands

am 8. Dezember 2021, 17:35 Uhr bis 18:30 Uhr,

im Hause der Kreisverwaltung Trier-Saarburg, Willy-Brandt-Platz 1, 54290 Trier, Gr. Sitzungssaal

**Anwesend waren** (jeweils alphabetisch):

Vorsitzende:

LR'in Julia Giesecking

Mitglieder und stv. Mitglieder:

Ewald Adams

Wilfried Ebel, IHK

BM Michael Holstein

Dietmar Johnen

Gerhard Kauth

Jürgen Krämer

LR Andreas Kruppert

Beig. Alexander Licht

Stefan Metzdorf

Johannes Pinn

Philipp Rosenberg, LVU

Hartmut Schmidt, BUND/aNV

Dr. Matthias Schwalbach, HWK

Beig. Simone Thiel

Alexandra Thömmes, LWK

Hans-Willi Triesch

BM Leo Wächter

Landesplanungsbehörden / sonstige Teilnehmerinnen und Teilnehmer:

Klaus Benz, Kreisverwaltung Landkreis Vulkaneifel, Geschäftsbereichsleitung II

Ralph Lerch, Kreisverwaltung Berncastel-Wittlich, untere Landesplanungsbehörde

Katharina Scheer, Verwaltung Eifelkreis Bitburg-Prüm, untere Landesplanungsbehörde

BM Aloysius Söhngen (Vors. Fachausschuss 1 "Raumordnung"; § 27 Satz 3 GesChO)

Präs. Wolfgang Treis, SGD Nord

...

Geschäftsstelle:

Besch.'e Sinthusha Santhakumar  
Besch. Tobias Schmitt  
Besch. Klemens Weber, Umweltreferent  
Itd. Planer Roland Wernig

**Nicht anwesend waren die Mitglieder (jeweils alphabetisch):**

LR Gregor Eibes (vertreten durch Alexander Licht)  
Michael Frisch, MdL  
Udo Köhler  
OB Wolfram Leibe  
BM Moritz Petry.(vertreten durch Gerhard Kauth)  
LR Günther Schartz (vertreten durch Simone Thiel)  
Kathrin Schlöder (vertreten durch Johannes Pinn)  
BM Joachim Weber.

Mit Begrüßung der Anwesenden und Hinweis auf die ordnungsgemäße und fristgerechte Einladung sowie Feststellung der Beschlussfähigkeit eröffnete die Vorsitzende der Planungsgemeinschaft, Frau LR'in Julia Giesecking, gegen 17:30 Uhr die öff. 4. Sitzung des Regionalvorstands der Planungsgemeinschaft Region Trier in der Wahlzeit 2019/24. Dank erging an den Landkreis Trier-Saarburg, vertreten durch Frau Beig. Simone Thiel, für die kurzfristige Bereitstellung der Sitzungsräumlichkeiten, da ja nach den jüngsten Anforderungen der CORONA-Bekämpfungsverordnung des Landes zur Besucherfläche in öff. Räumen der Sitzungsort kurzfristig gewechselt werden musste. Die Vorsitzende bat dafür um Verständnis, ebenso wie für die vorgegebene "3G-Regelung" hinsichtlich des Zutritts zu den Sitzungsräumlichkeiten. Bei der Zutrittskontrolle mit übergeben wurden die Zugangsdaten zur örtlichen WLAN-Nutzung.

Die Vorsitzende begrüßte sodann Herrn Präs. Wolfgang Treis von der SGD Nord sowie die anwesenden Vertreter\*innen der unteren Landesplanungsbehörden. Kurz vorgestellt wurde auch Frau Sinthusha Santhakumar, die seit Sept. die Geschäftsstelle als GIS-Fachkraft in Nachfolge von Herrn Albert Schmidt wieder verstärkt. Die Vorsitzende bat alle Anwesenden um Beachtung der CORONA-situationsbedingt aktuell geltenden Abstands- und Hygieneregulungen.

Die Vorsitzende stellte danach fest, dass keine Anregungen und Hinweise zur Ergebnisniederschrift der VIII/3. Sitzung des Regionalvorstands am 30.06.2021 eingegangen seien. Auch in der Sitzung erfolgten keine diesbzgl. Vorträge, so dass die Niederschrift als gebilligt gilt.

Herr Präs. Wolfgang Treis, als Präsident der SGD Nord seit dem 15.06. ds. Js. neu im Amt und erstmals an einer Organsitzung der Planungsgemeinschaft teilnehmend, richtete sodann ein kurzes Grußwort an die Vorstandsmitglieder.

Die Vorsitzende stellte anschließend fest, dass keine Änderungs- oder Ergänzungsanträge seitens der Vorstandsmitglieder zur Tagesordnung (TO) vorlägen, so dass einladungsgemäß verfahren werden könne.

Die Vorsitzende rief sodann Tagesordnungspunkt (TOP) 1 auf.

**TOP 1: Vorbereitung der VIII/5. Sitzung der Regionalvertretung am 15.12.2021**

Die Vorsitzende verwies auf die den Vorstandsmitgliedern vorliegende Einladung und die Sitzungsunterlagen für die o. g. Regionalvertretungssitzung. Die (Beschluss-) Vorlagen zu den dortigen TOPen 1.2 (Ziff. III.d), 2 und 3 würden dem Regionalvorstand satzungsgemäß zur Vorberatung als Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung vorgelegt. Zu den (Info-) Vorlagen der TOPe 1 (soweit nachwahlgegenständlich) sowie 4 bis 7 der Vertretungssitzung werde vorab Kenntnisnahme des Regionalvorstands erbeten. – Die Vorberatung der Vertretungs-TO erfolgte mit den nachstehenden Ergebnissen:

(RVer) **TOP 1: Vorsitz-, Organ- und Gremienangelegenheiten:**

(RVer) **TOP 1.1: Neuwahl stv. Vorsitz der Planungsgemeinschaft**

Die Vorsitzende verwies auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP, die der lfd. Planer kurz zusammenfassend erläuterte. Die Vorsitzende ergänzte, dass nach Verständigung unter den Hauptverwaltungsbeamt\*innen der Region Herr des. LR **Stefan Metzdorf** für die stv. Vorsitzfunktion der Planungsgemeinschaft vorgeschlagen werden solle. – Auf entsprechende Nachfrage des lfd. Planers erklärten sich sodann Herr Wächter (CDU-Fraktion), Herr Triesch (SPD-Fraktion) und Herr Adams (Grüne/Linke-Fraktion) zur Mitwirkung im Wahlvorstand bereit, der gem. Vertretungsvorlage für den Wahlvorgang in der Regionalvertretung einzusetzen ist.

Der Regionalvorstand nahm dies und die Ziff. I der Vertretungsvorlage **zur Kenntnis** (der erforderliche Wahlvorgang gem. Ziff. II obliegt der Regionalvertretung).

(RVer) **TOP 1.2: Änderungen in der Zusammensetzung der Organe und Gremien der Planungsgemeinschaft**

Die Vorsitzende verwies auch hier auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP. Der lfd. Planer gab eine kurze Zusammenfassung und bat die Fraktionen um die entsprechend der Vorlage erforderlichen Wahlvorschläge bis zur Vertretungssitzung.

Der Regionalvorstand nahm zunächst die Ziffn. I und II.c der Vertretungsvorlage **zur Kenntnis** (die vorzunehmenden Nachwahlen gem. Ziffn. II.a und b, III.a bis c sowie IV obliegen der Regionalvertretung).

Der Regionalvorstand nahm sodann die Ziff. II.d der Vertretungsvorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den dortigen **Beschlussvorschlag** wie folgt ab:

**Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. III.d der Vorlage:**

**"Die Regionalvertretung beschließt, in Abänderung ihres Beschlusses vom 12.12.2019 in gleicher Sache, den stv. Vorsitz im Fachausschuss (FA) 2 "Regionalentwicklung" der FWG/UBT-Fraktion zuzuweisen."**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

(RVer) **TOP 2: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2022**

Die Vorsitzende gab das Wort an den lfd. Planer, der den Beratungsgegenstand gem. den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP kurz zusammenfasste.

Der Regionalvorstand nahm die Ziff. I bis IV der Vertretungsvorlage **zur Kenntnis** und stimmte über den **Beschlussvorschlag** zu dortiger Ziff. V wie folgt ab:

**Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des Beschlussvorschlags gem. Ziff. V der Vorlage:**

**"Die Regionalvertretung beschließt**

- 1. die Haushaltssatzung 2022 und den Haushaltsplan 2022 lt. Anlagen zur Sitzungsvorlage,**
- 2. die Prüfung der Aus- und Einzahlungsansätze einschließlich der Höhe der Mitgliederumlagen und -beiträge in den Folgejahren hinsichtlich ihrer Bedarfsangemessenheit."**

**Abstimmung:** Der Beschlussvorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

(RVer) **TOP 3: Rohstoffsicherung in der Vulkaneifel – Positionierung des Landkreises (Wiedervorlage)**

Unter Bezug auf die Darstellung in den Vertretungsunterlagen zu diesem TOP berichtete die Vorsitzende zunächst über Verlauf und Ergebnisse der Rechtsfragenklärung in der Sache mit dem Mdl gem. Auftrag aus dem Vertretungsbeschluss vom 13.07. ds. Js.. Daraufhin sei die versendete Vertretungsvorlage im Beschlussgegenstand III.a mit der Intention erarbeitet worden, der Kreisposition vom 26.10.2020 in der

**Ausgestaltung des neuen Regionalplans (ROPneu)** soweit entgegenzukommen, wie dies ohne Rechtsverstoß möglich ist. Zwischenzeitlich habe der Landkreis Vulkaneifel die Angelegenheit erneut kreispoltisch beraten und einer Beschlussfassung durch den Kreisausschuss am 29.11.2021 zugeführt, wonach die Rechtsauffassung des Mdl zur Kenntnis genommen und die Ausgestaltungsbemühungen in der Planungsgemeinschaft anerkannt werden. Insbesondere werde die danach vorgesehenen Ausweitung des 'Raumes mit besonderem Koordinierungsbedarf' mit verbundenem Abbauausschluss außerhalb der Rohstoffsicherungsgebiete und bereits genehmigter Abbauflächen begrüßt. Zusätzlich werde gefordert, **in diesem Raum bei den vorgesehenen neuen Rohstoffsicherungsgebieten außerhalb bereits genehmigter Abbauflächen auf Vorrangfestlegungen im neuen regionalen Raumordnungsplan (ROPneu) zu verzichten und nur Vorbehaltsfestlegungen vorzusehen**, um dem auf nachfolgende Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren ausgerichteten 'besonderen Koordinierungsbedarf' durch einen bereits regionalplanerisch abschließend festgelegten Rohstoffvorrang bei neuen Flächen nicht vorwegzugreifen. Der Kreisausschuss habe die Landrätin beauftragt, diese Variante "Vorbehalt" in die Organe der Planungsgemeinschaft hineinzutragen. Der Beschluss im Kreisausschuss sei einstimmig bei zwei Enthaltungen gefasst worden.

Als Landrätin des Landkreises Vulkaneifel und insoweit als Mitglied des Regionalvorstands stelle sie daher den **Antrag, die Beschlussempfehlung an die Regionalvertretung entsprechend** dieser Variante (gem. obigem Fettdruck) **abzuändern und die Beschlussvorlage in dieser abgeänderten Form der Regionalvertretung vorzulegen**. Da dieser Antrag zu einer größeren Annäherung an die ursprüngliche Kreisposition führe und insoweit gegenüber der versendeten Beschlussvorlage in der Sache weitergehender sei, stelle sie in ihrer Funktion der Sitzungsleitung als Vorsitzende der Planungsgemeinschaft zunächst diesen Antrag zur Aussprache und Abstimmung.

In der nachfolgenden Aussprache gab zunächst der lfd. Planer aus Sicht der Verwaltung/Geschäftsstelle eine erste Einschätzung zu dem Antragsgegenstand ab. Zwingende formalrechtliche Aspekte, die einem antragsgemäßen Vorgehen entgegenzuhalten wären, seien nicht erkennbar. Wichtig dabei sei, dass bereits genehmigte und nach den Dialogergebnissen ansonsten vorrangfähige Abbauflächen in der Vorrang-kategorie verblieben, damit der im Bezugsraum vorgesehene Abbauausschluss außerhalb der Sicherungs-flächen Bestand haben könne. Materiell würden bei antragsgemäßigem Vorgehen etwa 30 % Vorranggebiete in den Vorbehalt übergehen, so dass sich ggf. die Frage nach einer noch hinreichenden Erfüllung des Auftrages zur Rohstoffsicherungsplanung aus dem LEP an die Regionalplanung stelle. Zudem würde hinter den Dialogergebnissen zurückgeblieben, und gerade um die Vorrangfähigkeit der aus betrieblicher Sicht zum Betriebsfortbestand erforderlichen Anschlussflächen sei im Dialog hart gerungen worden. Gleichwohl führe der Vorbehalt an sich auch schon zu einer raumordnerischen Sicherung, und die betreffenden Gebiete blieben sachlich und fachlich aus der bisherigen planerischen Arbeit unverändert sehr gut hinterlegt, so dass in nachfolgenden Plan-, Prüf- und Zulassungsverfahren ein qualifizierter Umgang damit ermöglicht würde. – In der weiteren intensiven Aussprache wurden weitere Einzelfragen, die sich u. a. aus den Redebeiträgen der Herren Licht, Schmidt und Söhngen ergaben, von der Vorsitzenden und vom lfd. Planer beantwortet. Dabei gab Herr Ebel zu bedenken, ob die Variante "Vorbehalt" nicht erneut zur Rechtsunsicherheit für den ROPneu führe und auch dazu eine förmliche Einschätzung durch das Mdl ein-zuziehen sei. Die Vorsitzende entgegnete, sie halte die in Rede stehende Variante durch die bereits erfolgte Rechtsprüfung mit abgedeckt, denn die danach an den 'Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf' ge-stellte Anforderung nach Rohstoffsicherungsgebieten auch in demselben würde nach wie vor erfüllt, denn auch der Vorbehalt sei eine raumordnerische Sicherungskategorie.

Nachdem keine Anmerkungen oder Fragen mehr vorlagen, ließ die Vorsitzende über den in Rede stehen-den **Antrag** abstimmen.

**(a) Der Regionalvorstand empfiehlt der Regionalvertretung die Annahme des *geänderten* (in Rot) Beschlussvorschlages gem. Ziff. III.a der Vorlage:**

**"Die Regionalvertretung beschließt,**

- 1. die Position des Landkreises Vulkaneifel hinsichtlich der Rohstoffsicherungsplanung im ROPneu gem. KA-Beschluss vom 26.10.2020 soweit wie *rechtlich* möglich zu berücksichtigen und**

2. im Einzelnen demnach ihren Beschluss vom 16.04.2019 zu den Ergebnissen des 'Lösungsdialoges Rohstoffsicherung Vulkaneifel' (TOP III der VII/12. Sitzg).

2.1 in Beschlussziff. 1.4 dahingehend abzuändern, dass der 'Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf' gem. Fachbeitrag agl (mit einem dort verbundenen Abbauschluss außerhalb der nach den Dialogergebnissen vorgesehenen Rohstoffsicherungsgebiete und bereits genehmigter Abbauflächen) über den Kernbereich der Vulkaneifel hinaus die im Kreisgebiet ausgeprägte Kulisse 'landesweit bedeutsamer Erholungs- und Erlebnisraum' gem. LEP IV mit umfasst,

2.2 in Beschlussziff. 1.5 den Grundsatz der Deponienutzung mit Einbringen von Fremdmaterial in Gruben und Steinbrüche ausnahmslos nur nach Prüfung, Genehmigung und Kontrolle der nach Abfallgesetzgebung oder sonstigem Fachrecht zuständigen Behörden und Stellen als Nr. i ergänzend zu den Festlegungsvorschlägen gem. Fachbeitrag agl aufzunehmen, **sowie**

2.3 in Beschlussziff. 1.5 den Grundsatz der Renaturierung von Abbauflächen nach der Rohstoffnutzung mit Integration in das regionale Biotopverbundsystem vor anderen Rekultivierungsoptionen als fallbezogener Prüfauftrag als Nr. j ergänzend zu den Festlegungsvorschlägen gem. Fachbeitrag agl aufzunehmen, **sowie**

2.4 nach Beschlussziff. 3.b die Ziff. 3.c zu ergänzen, wonach im "Raum mit besonderem Koordinierungsbedarf" für die Rohstoffsicherung nur Vorbehaltsgebiete festgelegt werden, soweit es sich nicht um bereits genehmigte und ansonsten vorrangfähige Abbauflächen handelt, **sowie**

2.5 nach nunmehr erfolgter Kreispositionierung und vorstehender Berücksichtigung die Streichung des diesbzgl. grundsätzlichen Vorbehalts in den Schlussformeln der Ziffn. 1 bis 3 des Bezugsbeschlusses."

**(b) Der Regionalvorstand beauftragt die Geschäftsführung, die Beschlussvorlage zu TOP 3 für die Sitzung der Regionalvertretung am 15.12.2021 entsprechend seiner vorstehenden Beschlussempfehlung abzuändern und den Vertretungsmitgliedern in der geänderten Fassung zukommen zu lassen.**

**Abstimmung:** Der Antrag wurde bei 4 Stimmen dagegen und 5 Enthaltungen **mehrheitlich angenommen**.

Mit der Annahme des weitergehenden Antrages war der ursprüngliche Beschlussvorschlag nicht mehr aufzurufen.

Die Vorsitzende rief sodann den Beschlussgegenstand III.b der versendeten Vertretungsvorlage (**Resolution**) zur Vorberatung im Regionalvorstand auf. In der Aussprache zeigte sich, dass dazu noch Beratungsbedarf innerhalb der Fraktionen besteht. Die Anregung von Herrn Söhngen aufgreifend, schlug die Vorsitzende daraufhin vor, **der Regionalvorstand möge heute keine Empfehlung zur Entscheidung in der Sache an die Regionalvertretung aussprechen, um dann erst in der Vertretungssitzung unmittelbar zu beraten.**

**Abstimmung:** Der Vorschlag wurde **einstimmig angenommen**.

Abschließend wies die Vorsitzende noch darauf hin, dass die kommende Sitzung der Regionalvertretung am 15.12.2021 insbesondere wegen des Beratungsgegenstandes "Rohstoffsicherung" ja **im Präsenzformat, sc. unter CORONA-Bedingungen, geplant** sei. Sie halte dies, gerade auch unter dem Eindruck der heutigen Beratung, in der Sache nach wie vor für geboten, zumal auch in den Vorausberatungen mitgliederseitig mdl. Beratung in Präsenz gewünscht worden war. – Gegenäußerungen dazu erfolgten nicht, so dass **daran festgehalten** wird (soweit die weitere Pandemie-Entwicklung bis dahin eine Präsenztagung nicht unmöglich macht).

Zu den Info-Vorlagen der Vertretungssitzung unter

(RVer) **TOP 4: Bundesraumordnungsplan Hochwasserschutz – Rechtskraft,**

(RVer) **TOP 5: Modellvorhaben der Raumordnung (MORO): dt./frz. Planspiel – Sachstand,**

(RVer) **TOP 6: Raumentwicklung in der Großregion: REK GR, EOM, Luxembourg in Transition (LIT)**  
– **Sachstände** und

(RVer) **TOP 7: Jahresbericht 2021**

gab der ltd. Planer unter Bezug auf die Darstellungen in den Vertretungsunterlagen einige nähere Erläuterungen. – Der Regionalvorstand **nahm** dies und die Info-Vorlagen **jeweils** vorab **zur Kenntnis**.

### **TOP 2: Verschiedenes**

Die Vorsitzende verwies auf die Mitteilungen gem. den Sitzungsunterlagen zu diesem TOP; der ltd. Planer gab dazu einige nähere Erläuterungen.

Weitere Mitteilungen seitens der Vorsitzenden und der Geschäftsstelle erfolgten nicht, und es lagen auch keine Wortmeldungen der Vorstandsmitglieder zu diesem TOP vor. – Die Vorsitzende dankte sodann für die Sitzungsteilnahme und beendete gegen 18:30 Uhr die Sitzung.

**Vorsitzende**

**Schriftführer**

(Landrätin Julia Giesecking)

(Roland Wernig, ltd. Planer)